

Fraktion im [Kreistag/ Gemeinderat/ Verbandsgemeinderat]

[Ort]



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im [Rat]
[Anschrift]

Fraktionsvorsitzende/r [Vorname Name]
[Straße und Hausnummer]
[PLZ und Ort]

An [Bürgermeister/in, Landrat]
[Kommune]
[Straße und Hausnummer]
[PLZ und Ort]

Tel. [Nummer]
[Mailadresse]

[Ort], 26.01.2026

Antrag auf Ergänzung der Sitzungsvorlagen um einen „Klima-Check“

Sehr geehrte/r [Herr/ Frau Bürgermeister/in, Landrat],

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der [Kommune] beantragt die Einführung eines verbindlichen „Klima-Checks“ für Beschlüsse und Entscheidungen des [Stadt-/ Gemeinde-/ Verbandsgemeinde-/ Kreistags]rats sowie seiner Ausschüsse.

Die Sitzungsvorlagen in der [Kommune] beinhalten bislang neben der Darstellung und Begründung des Sachverhalts Erläuterungen zur Finanzierung des jeweiligen Projektes. Um die zu treffende Entscheidung nun auch am Aspekt der Nachhaltigkeit und der angestrebten Klimaneutralität bis [Jahr] zu messen, beantragen wir, Sitzungsvorlagen künftig um einen sogenannten „Klima-Check“ zu erweitern.

Die Vorlage wird um die Rubrik „Klimarelevanz“ ergänzt, unter der der/ die erstellende Verwaltungsmitarbeiter/ in eine Aussage ankreuzen muss: „Nicht klimarelevant“, „Eventuell klimarelevant“, „Klimarelevant“. Im Falle, dass die zweite oder dritte Aussage markiert wird, ist die Vorlage vor der Sitzung durch einen Kurzkommentar (bzgl. Treibhausgasbilanz und Kosten im Lebenszyklus) zu ergänzen.

Um eine Überlastung der Verwaltung zu vermeiden, soll der Klima-Check auf Entscheide aus den Bereichen Bauwesen und Beschaffung beschränkt bleiben und dort auch nur auf diejenigen Vorlagen angewandt werden, die von der/ dem erstellenden Verwaltungsmitarbeiter/ in als „Klimarelevant“ oder „Eventuell klimarelevant“ markiert wurden.

Begründung:

In den letzten Jahren haben sich alle legislativen Ebenen - Europäische Union, Bund und Land - klare Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität gegeben. Rheinland-Pfalz nimmt sich vor, spätestens 2040 klimaneutral zu sein, und hat dafür im vergangenen Jahr sein Landesklimaschutzgesetz novelliert, das nun 2026 in Kraft treten wird. Diese Zielsetzungen sind nur unter Mitwirkung der kommunalen Ebene erreichbar.

(Auch die [Kommune] hat sich auf den Weg der Klimaneutralität [bis Jahr] gemacht.) Um dieses wichtige wie ambitionierte Ziel zu erreichen, ist es elementar, dass bei allen Ratsentscheidungen - neben den sozialen und ökonomischen Aspekten - auch der ökologische Aspekt beleuchtet wird.

Eine Überlastung der Verwaltung und finanzielle Mehrkosten können mit der geschilderten Vorgehensweise ausgeschlossen werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
[Name Fraktionsvorsitzende/r]